



Finanz- bericht 2024



Nidwaldner
Kantonalbank

Inhalt

5

Jahres- rechnung

6 Bilanz per 31. Dezember 2023	12 Anhang der Jahresrechnung	48 Bericht der Revisionsstelle
8 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung		
10 Geldflussrechnung		
11 Eigenkapital- nachweis		

Bilanz per 31. Dezember 2024

vor Gewinnverwendung

Jahresrechnung

		2024	2023	Veränderung	Veränderung
	Anhang	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel	9.12	760 553	893 405	−132 852	−14,9
Forderungen gegenüber Banken	9.12	120 519	138 875	−18 356	−13,2
Forderungen gegenüber Kunden	9.1, 9.12	288 522	288 839	−317	−0,1
Hypothekarforderungen	9.1, 9.12	4 868 586	4 562 989	305 597	6,7
Handelsgeschäft	9.2.1, 9.12	3 651	1 710	1 941	113,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.12, 9.18	4 147	2 317	1 830	79,0
Finanzanlagen	9.2.2, 9.12	430 713	418 065	12 648	3,0
Aktive Rechnungsabgrenzung		5 265	4 937	328	6,6
Beteiligungen	9.3, 9.4.1	5 170	5 170	0	0,0
Sachanlagen	9.4.2	70 766	70 759	7	0,0
Immaterielle Werte	9.4.3	226	796	−570	−71,6
Sonstige Aktiven	9.5	2 586	3 154	−568	−18,0
Total Aktiven		6 560 704	6 391 016	169 688	2,7
Total nachrangige Forderungen		29 026	41 751	−12 725	−30,5
davon mit Wandlungspflicht und /oder Forderungsverzicht		29 026	41 751	−12 725	−30,5

		2024	2023	Veränderung	Veränderung
	Anhang	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	9.12	155 233	1 212	154 021	12 708,0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9.12, 9.6.2	125 722	205 863	−80 141	−38,9
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9.12	3 861 686	3 876 866	−15 180	−0,4
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.12, 9.18	422	8 200	−7 778	−94,9
Kassenobligationen	9.12	127 303	114 364	12 939	11,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9.8, 9.12	1 702 000	1 616 000	86 000	5,3
Passive Rechnungsabgrenzungen		21 429	19 321	2 108	10,9
Sonstige Passiven	9.5	6 850	9 098	−2 248	−24,7
Rückstellungen	9.9	2 998	2 736	262	9,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	9.9	354 527	340 146	14 381	4,2
Gesellschaftskapital		47 500	47 500		
Dotationskapital	9.10, 9.11	33 334	33 334		
PS-Kapital	9.10, 9.11	14 166	14 166		
Gesetzliche Kapitalreserve	9.17	9 460	9 460		
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	9.17	9 460	9 460		
Gesetzliche Gewinnreserve	9.17	128 766	123 770	4 996	4,0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)		−742	−382	−360	94,2
Gewinn		17 550	16 862	688	4,1
Total Passiven		6 560 704	6 391 016	169 688	2,7
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	9.1, 10.1	26 780	21 780	5 000	23,0
Unwiderrufliche Zusagen	9.1	329 322	289 872	39 450	13,6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	9.1	14 564	14 639	−75	−0,5

Jahresrechnung

Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung

Jahresrechnung

	2024	2023	Veränderung	Veränderung
Anhang	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	100426	97022	3404	3,5
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	3887	3967	–80	–2,0
Zinsaufwand	–38065	–32509	–5556	17,1
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	66248	68480	–2232	–3,3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	3778	–4289	8067	–188,1
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	70026	64191	5835	9,1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	301	299	2	0,7
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	9998	8507	1491	17,5
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	3792	3687	105	2,8
Kommissionsaufwand	–919	–1035	116	–11,2
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	13172	11458	1714	15,0
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair Value-Option 11.2	4943	2407	2536	105,4
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	973	363	610	168,0
Beteiligungsertrag	623	587	36	6,1
Liegenschaftenerfolg	981	935	46	4,9
Anderer ordentlicher Ertrag	3811	6459	–2648	–41,0
Anderer ordentlicher Aufwand	–589	–6286	5697	–90,6
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	5799	2058	3741	181,8
Subtotal Geschäftsertrag	93940	80114	13826	17,3

	2024	2023	Veränderung	Veränderung
Anhang	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand11.3	–23476	–21860	–1616	7,4
Sachaufwand11.4	–17865	–16286	–1579	9,7
Subtotal Geschäftsaufwand	–41341	–38146	–3195	8,4
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten9.4.1, 9.4.2, 9.4.3	–6760	–8185	1425	–17,4
Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	–15	–35	20	–57,1
Geschäftserfolg	45824	33748	12076	35,8
Ausserordentlicher Ertrag11.5	163	9	154	1711,1
Ausserordentlicher Aufwand11.5	0	0	0	
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken11.5	–28437	–16895	–11542	68,3
Gewinn	17550	16862	688	4,1
Gewinnverwendung				
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	–5200	–4987	–213	4,3
Dividende auf dem Dotationskapital an Kanton (26,0%, Vorjahr 25,0%)*	–8667	–8333	–334	4,0
Dividende auf dem PS-Kapital Anteil Kanton (26,0%, Vorjahr 25,0%)*	–1733	–1667	–66	4,0
Dividende auf dem PS-Kapital Anteil Publikum (26,0%, Vorjahr 25,0%)*	–1950	–1875	–75	4,0

* Gemäss Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank Art. 31 erfolgt die Überweisung der Dividende an den Kanton und an die Inhaberinnen und Inhaber von Partizipationsscheinen jeweils unmittelbar nach Feststellung des Rechnungsergebnisses durch die Bank. Die Zahlung der Dividende erfolgte somit am 17. Februar 2025.

Jahresrechnung

Geldflussrechnung

Jahresrechnung

	2024		2023	
	Geldzufluss in CHF 1000	Geldabfluss in CHF 1000	Geldzufluss in CHF 1000	Geldabfluss in CHF 1000
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	34 797		33 894	
Gewinn	17 550		16 862	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	14 381		16 895	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6 760		8 185	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	262			78
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	5 939		4 410	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		328		1 387
Passive Rechnungsabgrenzungen	2 108		407	
Dividende Vorjahr		11 875		11 400
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen		351	14	
Verbuchung über die Reserven	9		9	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	665	1 025	1 025	1 020
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten		6 197		5 638
Beteiligungen		165	25	325
Liegenschaften		491		468
Feste Einrichtungen, Installationen, Innenausbau und übrige Sachanlagen		5 541		4 870
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Geldfluss aus dem Bankgeschäft		161 101		98 043
Forderungen gegenüber Banken	18 356		47 755	
Forderungen gegenüber Kunden	317		9 707	
Hypothekarforderungen		311 536		60 017
Handelsgeschäft		1 941	4 079	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1 830	1 906	
Finanzanlagen		12 648		3 023
Sonstige Forderungen	568		8 374	
Verpflichtungen gegenüber Banken	154 021			132 825
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		80 141	43 900	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		15 180		13 270
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		7 778	1 063	
Kassenobligationen	12 939		51 762	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	86 000			56 000
Sonstige Verpflichtungen		2 248		1 454
Liquidität	132 852		69 773	
Flüssige Mittel	132 852		69 773	
Saldo	167 649	167 649	103 681	103 681

Eigenkapitalnachweis

	2024						
	Gesellschafts- kapital in CHF 1000	Gesetzliche Kapitalreserve in CHF 1000	Gesetzliche Gewinn- reserve in CHF 1000	Reserven für allgemeine Bankrisiken in CHF 1000	Eigene Kapitalanteile in CHF 1000	Perioden- erfolg in CHF 1000	Total in CHF 1000
Eigenkapital am 31. Dezember 2023	47 500	9 460	123 770	340 146	– 382	16 862	537 356
Gewinnverwendung 2023							
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve			4 987			–4 987	
Dividende			9			–11 875	–11 866
Erwerb eigener Kapitalanteile					–1 025		–1 025
Veräusserung eigener Kapitalanteile					665		665
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken				14 381			14 381
Gewinn 2024						17 550	17 550
Eigenkapital am 31. Dezember 2024	47 500	9 460	128 766	354 527	– 742	17 550	557 061

Jahresrechnung

Anhang der Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Nidwaldner Kantonalbank mit Sitz in Stans ist eine selbstständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Anstalt) gemäss dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank vom 25. April 1982.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts, des Bankengesetzes und dessen Verordnung, nach dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank und den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA. Der Jahresabschluss wird als Einzelabschluss nach dem True and Fair View-Grundsatz erstellt.

Erfassung und Bilanzierung

Alle Geschäfte werden laufend nach dem Abschlussstagprinzip erfasst.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Umrechnung von Fremdwährungsanlagen

Transaktionen in Fremdwährung werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages umgerechnet und die Effekte aus Fremdwährungsanpassungen erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung erfasst. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten werden historische Kurse angewendet.

Für die Fremdwährungsbewertung wurden die folgenden Kurse verwendet:

	31.12.2024	31.12.2023
USD	0,906	0,839
EUR	0,939	0,928

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräusserung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zinsen und Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig und werden nicht mehr vereinnahmt, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen.

Ergänzend zu den Einzelwertberichtigungen werden neu, als Bank der Aufsichtskategorie 4 und unter Anwendung von Art. 25 RelV-FINMA, freiwillig Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen (Opting-up). Damit soll sichergestellt werden, dass potenzielle Risiken im Kreditportfolio adäquat abgedeckt sind, selbst wenn die Positionen aktuell nicht als akut gefährdet gelten. Die Ermittlung dieser Risiken sowie die Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden in Kapitel 4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» näher erläutert.

Die Einzelwertberichtigungen werden direkt von den entsprechenden Forderungspositionen in der Bilanz abgezogen, während die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken in aggregierter Form berücksichtigt werden. Letztere wurden einmalig und erfolgsneutral durch eine Umbuchung aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken per 31.12.2024 gebildet. Zukünftige Abweichungen vom zum Stichtag berechneten Zielwert werden erfolgswirksam unter der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Veränderungen von Rückstellungen auf nicht benutzten Kreditlimiten werden in der Erfolgsrechnung über die Veränderung aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft erfasst. Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Eigene Anleihen- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anlehens- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Das Handelsgeschäft wird zum Marktwert am Abschlussstag bewertet. Ist ausnahmsweise kein Marktwert ermittelbar, erfolgt die Bewertung zum Niederstwertprinzip.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair Value-Option» erfasst. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual-Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im Ausgleichskonto unter der Position «Sonstige Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual-Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäfts werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel werden mit der Absicht zum Halten bis zur Endfälligkeit erworben. Diese Titel werden nach der «Accrual-Methode» bewertet. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht zum Halten bis zur Endfälligkeit, Obligationen ohne Endverfall, Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Anteile an anderen Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, sowie Anteile mit Infrastrukturcharakter für die Bank, insbesondere an Gemeinschaftswerken, sind unabhängig vom stimmberechtigten Anteil unter den Beteiligungen ausgewiesen und zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert.

Sachanlagen

Bankgebäude und andere Liegenschaften werden zu Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Landanteil wird nicht abgeschrieben. Investitionen über TCHF 50 in Sachanlagen inklusive Software werden zum Anschaffungswert aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagekategorien beträgt:

- Bankgebäude und andere Liegenschaften (umfasst Neubauten, Kernsanierungen und Plätze, exkl. Landanteil) 60 Jahre
- feste Einrichtungen, Installationen und Innenausbau (inkl. Umbauten) 5 – 15 Jahre
- Informatik- und Kommunikationsanlagen 3 – 5 Jahre
- Software 3 Jahre
- übrige Sachanlagen 5 – 10 Jahre

Für Einrichtungen und Bauten in eingemieteten Liegenschaften gilt die verbleibende Mietvertragsdauer inklusive Verlängerungsoptionen zugunsten des Mieters als maximale Nutzungsdauer.

Immaterielle Werte
Erworbene immaterielle Werte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Investitionen über TCHF 50 werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Selbsterarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und übrige immaterielle Werte beträgt drei bis fünf Jahre.

Vorsorgeverpflichtungen
Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Arbeitgeberbeitragsreserven werden aktiviert.

Rückstellungen
Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden Rückstellungen gebildet. Rückstellungen, die neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind, werden erfolgswirksam aufgelöst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken
Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden als Eigenmittel angerechnet. Die Nidwaldner Kantonalbank ist nicht steuerpflichtig.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen
Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Risiken werden Rückstellungen gebildet.

Eigene Kapitalanteile
Erworbene eigene Kapitalanteile werden zum Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und als Minusposition im Eigenkapital ausgewiesen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Bei der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird die realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair Value-Option» gutgeschrieben bzw. belastet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
Die Nidwaldner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2024 ein Opting-up vorgenommen und neu Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet (vergleiche Kapitel 4.2. «Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken»).

Darüber hinaus wurden keine Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Der Schutz der erstklassigen Bonität und Reputation der Nidwaldner Kantonalbank ist grundlegend für ihre Tätigkeit als Bank und setzt ein effektives internes Kontrollsystem und Risikomanagement voraus.

Unter ihrem internen Kontrollsystem (IKS), das sich am internationalen COSO-Modell orientiert, versteht die NKB alle vom Bankrat und der Geschäftsleitung angeordneten Grundsätze, Strukturen und Prozesse sowie Methoden und Instrumente mit dem Ziel,

- das Geschäftsvermögen zu schützen;
- die geschäftspolitischen Ziele zu erreichen;
- die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens zu gewährleisten;
- die Einhaltung der internen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften (Compliance) sicherzustellen.

Als Risikomanagement bezeichnet die Bank den systematischen Prozess, um alle relevanten Unternehmensrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, aktiv und zielorientiert zu steuern und laufend zu überwachen. Das Risikoma-

nagement ist somit ein zentraler Bestandteil des IKS und bildet zudem die Grundlage für die zentralen Steuerungsprozesse Strategie, Kapital- und Liquiditätsplanung, Budget und finanzielle Berichterstattung.

Im Zentrum stehen dabei die Sicherstellung einer kontrollierten Risikoübernahme und die jederzeitige Gewährleistung einer adäquaten Kapitalausstattung. Diese ist dann gegeben, wenn die Bank zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Risikodeckungsmasse verfügt, um Verluste aus schlagend werdenden Risiken abfedern zu können, ohne dabei ihren Fortbestand zu gefährden (Risikotragfähigkeit).

3.1. Die Risikopolitik als übergeordnetes Rahmenwerk

Den verbindlichen Rahmen für das bankweite Risikomanagement bildet die Risikopolitik. Sie wird vom Bankrat erlassen, jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Risikopolitik beinhaltet die folgenden zentralen Elemente:

- Kategorisierung und detaillierte Beschreibung (Definition, Verlustpotenzial, Quelle) der wesentlichen, den Geschäftstätigkeiten der NKB inhärenten Risiken;
- Organisation des Risikomanagements (beinhaltet den Risikomanagement-Prozess, das Drei-Linien-Modell sowie die Funktionen und Komitees mit Risikomanagementaufgabe zur Identifikation, Bewertung, Steuerung beziehungsweise Bewirtschaftung und Überwachung inklusive Berichterstattung der Risiken);
- Definition und Einsatz der Methoden und Instrumente im Risikomanagement pro Risikoart;
- Präzisierung des Verlustpotenzials aus allen wesentlichen Risikoarten pro Risikokategorie;
- strategische Risikolimiten inklusive Risikotoleranz und Zielvorgaben des Bankrats.

Ausgehend von ihrem Geschäftsmodell hat die Bank die ihren Geschäftsaktivitäten inhärenten Risiken in die drei Risikogruppen finanzielle Risiken (Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken), operationelle Risiken und Geschäfts- und Strategierisiken eingeteilt. Da das zinsdifferente Geschäft die Hauptertragsquelle der Nidwaldner Kantonalbank bildet, geniessen das Kredit- und das Zinsänderungsrisiko besondere Beachtung.

Werden die vorgängig genannten Risiken nicht erkannt, angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies – abgesehen von finanziellen Verlusten – zu einer Rufschädigung in der Öffentlichkeit und infolgedessen zu einer

verminderten Geschäftstätigkeit, verbunden mit Einkommenseinbussen, führen. Die NKB betrachtet daher das Reputationsrisiko nicht als eine eigenständige Risikogruppe, sondern als die Gefahr von Verlusten aus bereits eingetretenen Risiken aller Risikogruppen.

3.2. Organisation des Risikomanagements

Das Drei-Linien-Modell
Das bankweite Risikomanagement der NKB folgt dem sogenannten Drei-Linien-Modell. Dabei bilden alle operativen Einheiten im Zuge der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten und ihrer Verantwortung innerhalb der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der internen Vorgaben und Richtlinien die erste Linie.

Die zweite Linie umfasst die Funktionen Risikocontrolling, Controlling und Compliance und untersteht dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO). Die beiden erstgenannten Funktionen werden von der Abteilung Finanzen & Risikocontrolling wahrgenommen. Organisatorisch sind beide Abteilungen (Finanzen & Risikocontrolling und Legal & Compliance) von den Fronteinheiten getrennt, agieren als unabhängige Kontrollinstanzen und versorgen Geschäftsleitung, Bankrat und Aufsichtsbehörden mit unabhängigen Informationen und Berichten zur Risikolage der Bank. Beide Abteilungen nehmen zudem eine Beratungs- und Überwachungsfunktion hinsichtlich der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen wahr.

Die dritte Linie bilden die interne und die externe Revisionsstelle. Sie prüfen unabhängig und funktionsübergreifend die Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems.

Funktionen und Komitees mit Risikomanagementaufgaben
Der Bankrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation und verantwortlich für Strategie, Aufsicht und Kontrolle der Bank. Er legt die Risikopolitik fest und überwacht deren Einhaltung. Mit der Risikopolitik legt der Bankrat vor allem die Risikotoleranz für das aktuelle Geschäftsjahr im Einklang mit der Kapital- und Liquiditätsplanung fest. Die Risikotoleranz ist Ausdruck für das maximale Risiko, das der Bankrat unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zu akzeptieren bereit ist, um die Geschäftsziele der Bank zu erreichen. Die Risikotoleranz wird in Zielvorgaben sowie Global- und Sublimiten zur Bewirtschaftung der finanziellen Risiken übersetzt. Über

die Beschlussfassung zur Jahresrechnung und Gewinnverwendung steuert er die Eigenmittel der Bank. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung ist er für die periodische Begutachtung und das Management von Geschäfts- und Strategierisiken verantwortlich. Der Bankrat wird regelmässig durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und die Leiterin Finanzen & Risikocontrolling über die Geschäfts- und Risikolage der Bank unterrichtet.

Der Geschäftsleitung obliegen die Ausarbeitung und Umsetzung strategischer Pläne, die vom Bankrat zu genehmigen sind. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der vom Bankrat genehmigten Risikopolitik im Rahmen des Weisungswesens und sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation mit ausreichend qualifiziertem Personal und adäquaten Systemen zur Risikoüberwachung. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Steuerung und Überwachung von Risikolage und Risikotragfähigkeit innerhalb der regulatorischen Anforderungen, der Risikotoleranz und der strategischen Bankratslimiten. Sie ist zudem für die Genehmigung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank verantwortlich. Das operative Risikomanagement hat sie an Komitees delegiert. Dies sind die Asset- und Liability-Management-Kommission (ALM-Kommission) und die Kredit-Kommission, in denen jeweils der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Vorsitz innehat.

Die ALM-Kommission ist die oberste Fachstelle zur bankweiten Steuerung und Überwachung der Bilanzstruktur, der Finanzrisiken (ohne Kreditrisiken im Ausleihungsgeschäft), des Zinsergebnisses sowie der finanziellen Ressourcen Eigenkapital und Liquidität. Ziel ist es, eine risikogerechte Rendite zu erzielen, potenzielle Liquiditätsengpässe zu vermeiden und eine kostenoptimierte, auf die Bilanzentwicklung abgestimmte Refinanzierung sicherzustellen. Zentrale Aufgaben umfassen die regelmässige Beurteilung der Ertrags- und Risikolage der Bank auf Basis der finanziellen Berichterstattung und unter Berücksichtigung weiterer externer Quellen, den Beschluss von Massnahmen zur Absicherung, Refinanzierung und Bewirtschaftung oder bei Limitenüberschreitungen sowie die Erfolgskontrolle der ergriffenen Massnahmen.

Die Kreditkommission ist das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements der NKB. Sie setzt sich aus drei Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen. Auf Basis von vorgeprüften Empfehlungen der Abteilung Credit Office trifft das Gremium selbstständig und unabhängig Entscheidungen im Zuge des Kreditportfoliomanagements, insbesondere jedoch über die Kreditvergabe im Rahmen der ihr vom Bankrat übertragenen Kompetenzen.

Die Funktion der Risikokontrolle nimmt die Abteilung Finanzen & Risikocontrolling wahr. Sie ist die unabhängige Stelle zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiko- und Ertragslage der Bank unter Berücksichtigung der Eigenmittel-, Risikoverteilungs- und Liquiditätsvorschriften. Sie rapportiert monatlich an Geschäftsleitung, ALM-Kommission und interne Revision, halbjährlich an den Bankrat. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt zudem unverzüglich ein Report an die zuständigen Kompetenzträger. Sie arbeitet ausserdem Handlungsempfehlungen und Vorschläge für sämtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement und dem IKS der Bank zur Genehmigung durch den Bankrat, die Geschäftsleitung oder die ALM-Kommission aus.

Im Bereich der operationellen Risiken ist das Risikocontrolling für die Bereitstellung der zentralen Methoden und Instrumente sowie für die Überwachung von deren Funktionsfähigkeit verantwortlich. Die Steuerung und Überwachung operationeller Risiken ist in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Periodische Verfahrensprüfungen durch die interne und externe Revision unterstützen die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung. Das Management der Risiken im Rahmen der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken liegt im Verantwortungsbe- reich des Bankrats und der Geschäftsleitung.

Die Umsetzung der Compliance (Regelkonformität) zählt zu den Aufgaben einer und eines jeden Mitarbeitenden. Hierbei leistet die Compliance-Funktion Unterstützung. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Geschäftstätigkeit der NKB im Einklang mit den geltenden gesetzli- chen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Sorgfaltspflichten einer Bank steht.

3.3. Methoden und Massnahmen im Umgang mit Risiken

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der entstehen kann, wenn eine Gegenpartei der Bank ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nach- kommt (Ausfallrisiko) oder sich die Bonität der Gegenpartei verschlechtert (Bonitätsrisiko).

Damit bestehen Kreditrisiken bei der NKB vor allem im Kundenausleihungsgeschäft, aber auch im Interbanken- und Handelsgeschäft (Derivate, Finanzanlagen, Repo-Transaktionen).

Das Management von Kreditrisiken im Auslei- hungsgeschäft basiert auf einem systemati- schen Prozess, bei dem folgende Instrumente zum Einsatz kommen (siehe detailliert Kapitel 4):

- sorgfältige Prüfung von Kreditanträgen anhand definierter Qualitätsanforderungen;
- Limitierung der Kreditvergabe in Abhängig- keit von Risikodomizil, Bonität und Deckung;
- Reduktion potenzieller Verluste durch Sicherheiten;
- Überwachung von Engagement und Sicher- heiten während der gesamten Laufzeit;
- periodische Überprüfung laufender Kredit- geschäfte aufgrund definierter Ereignisse und bestimmter Fristen;
- diszipliniertes Vorgehen bei der Ermittlung und Erfassung von Wertberichtigungen;
- bedachter Umgang mit sogenannten «Exceptions to Policy» (ETP).

Im Interbanken- und Handelsgeschäft wird zur Bewirtschaftung des Kreditrisikos ein mehrstu- figes Limitensystem verwendet. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating und von der Eigenmittelausstattung der Gegenpartei ab.

Marktrisiken

Marktrisiken drücken allgemein die Gefahr von Wertverlusten aus, die durch ungünstige Verän- derungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, De- visen- und Aktienkursen, Rohstoffpreisen oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern wie zum Beispiel Volatilitäten entstehen können.

Da das Ausleihungsgeschäft das Kerngeschäft der NKB darstellt, resultieren Marktrisiken vor allem in Form von Zinsänderungsrisiken aus dem zinsdifferenten Kundengeschäft sowie aus eigen- en Positionen in Obligationen. Weitere Markt- risiken entstehen in erster Linie aus eigenen Beteiligungstiteln; Fremdwährungsrisiken spie- len hingegen infolge der anzustrebenden Wäh- rungskongruenz in Bilanz und Ausserbilanz eine untergeordnete Rolle.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitä- ten auf eigene Rechnung betreffen in erster Linie Absicherungsgeschäfte von Nostro-Po- sitionen und Transaktionen im Zuge des Bi- lanzstrukturmanagements sowie in geringem Masse zu Handelszwecken. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten wie auch mit OTC-Instru- menten gehandelt.

Das Zinsänderungsrisiko resultiert vor allem aus vertraglichen Laufzeitinkongruenzen zwischen Aktiven und Passiven, was einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben kann. Zu den wesentlichen Instrumenten im Management von Zinsänderungsrisiken zählen:

- Gap- und Duration-Berechnungen zur Ermittlung der Auswirkungen von Markt- zinsänderungen auf die Ertragslage (Einkommenseffekt) und das Eigenkapital (Werteffekt) der Bank;
- dynamische Analyse von Einkommens- und Werteffekt in verschiedenen Szenarien;
- Stresstests zur Ermittlung der Auswirkun- gen nicht-paralleler Veränderungen der Zinskurve;
- Überwachung der Limitenauslastung korrespondierender Kennzahlen (z. B. Modified Duration);
- Einsatz von Absicherungsinstrumenten innerhalb definierter Risikolimiten und der definierten Absicherungsstrategie auf Basis einer Einschätzung der Zinsentwicklung.

Die übrigen Marktrisiken werden mithilfe von volumenbasierten Vorgaben und Limiten ge- messen, gesteuert und überwacht.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko drückt die Gefahr aus, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht ter- mingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen nachgekommen werden kann. Es beinhaltet zudem Fälle, in denen es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Liquiditätsrisiken entstehen durch vertragliche Inkongruenzen zwischen den Liquiditätszuflüs- sen und -abflüssen in den Laufzeitbändern, durch Refinanzierungskonzentrationen, die derart bedeutend sind, dass ein überdurch- schnittlich hoher Rückzug der betroffenen Mit- tel Liquiditätsprobleme auslösen könnte, oder infolge mangelnder Verfügbarkeit lastenfreier Aktiva, die an Sekundärmärkten als Sicherhei- ten marktgängig sind oder für die Engpassfazi- litäten der Zentralbank anrechenbar sind.

Bankeigene Anlagen dürfen ausschliesslich im Rahmen der bewilligten Limiten und Vorgaben getätigt werden. Dabei stellt ein Mindestbestand an Finanzanlagen sicher, dass jederzeit kurzfristig Geld über das Repo-Geschäft aufgenommen werden kann. Um etwaigen Refinanzierungsengpässen vorzubeugen, strebt die Bank eine angemessene Diversifikation ihrer Refinanzierungsquellen an und nimmt daher in Ergänzung dazu Gelder durch die Partizipation an Pfandbriefemissionen oder über Privatplatzierungen auf. Eine Limite für die Engpassfinanzierung dient zur kurzfristigen Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen oder der Innertagesliquidität. Mithilfe ausgewählter Risikomess- und Steuerungsinstrumente sollen etwaige Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt und damit die Zahlungsfähigkeit – auch in Extremsituationen – sowie die gesetzlichen Vorgaben jederzeit eingehalten werden können. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe liegt ein Notfallkonzept vor, das der Bank dabei helfen soll, in einer Krisensituation angemessen zu reagieren.

Operationelle Risiken

Basierend auf der regulatorischen Definition gemäss Basel II wird unter operationellen Risiken die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Zur Vielfalt operationeller Risiken zählen beispielsweise Fehler bei der Abwicklung von Geschäften jeglicher Art, Transaktionen mit betrügerischer Absicht oder Betriebsstörungen.

Im Management der operationellen Risiken kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Durchführung von Risk Assessments;
- hierauf aufbauend Pflege eines Risiko-, Kontroll- und Massnahmenkatalogs inklusive Kontrolldokumentation und Massnahmen-Tracking;
- Führen einer Verlustdatenbank;
- Business Continuity Management.

Die jährliche Durchführung von Risk Assessments ist – nebst internen und externen Revisionsberichten sowie Medienberichten anderer Unternehmen – das zentrale Instrument zur Informationsbeschaffung über operationelle Risiken. Die Assessments werden jährlich mit allen Linienverantwortlichen, welche für die operationellen Risiken zuständig sind, durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den Risk Assessments werden in einem Risiko-, Kontroll- und Massnahmenkatalog festgehalten. Im Zuge der Assessments wird der Katalog kritisch hinterfragt und bei Bedarf aktualisiert. Hierüber werden der Bankrat und die Geschäftsleitung im Rahmen des Risikoberichts informiert.

Alle im Rahmen der Risk Assessments ermittelten Risiken sind in der GRC Toolbox erfasst, mit den korrespondierenden Kontrollen und Massnahmen verknüpft und einer verantwortlichen Führungskraft zugeordnet. Die Durchführung der Kontrollen durch die Mitarbeitenden wird periodisch durch die Führungskraft überprüft.

Um Ursachen besser erkennen, Kontrollen verbessern und Risiken künftig vermeiden zu können, führt die Bank eine Datenbank über effektiv eingetretene Schadensfälle. Schäden, die keine Korrespondenz im Risiko-Kontroll- und Massnahmenkatalog haben, werden in der nächsten Durchführung des Risk Assessments als einzuschätzende Risiken aufgenommen und durch geeignete Kontrollen gesteuert.

Schliesslich ist das Business Continuity Management (BCM) ein zentraler Baustein im Umgang mit operationellen Risiken. Es dient der Sicherstellung der Kontinuität der Geschäftsprozesse im Krisen- und Katastrophenfall und dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden sowie der Sachanlagen und der Infrastruktur. Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität hin überprüft und im Fall von identifizierten Schwachstellen verbessert. Die Erkenntnisse daraus fliessen ebenfalls in den Risikobericht mit ein.

Geschäfts- und Strategierisiko

Unter dem Geschäfts- und Strategierisiko versteht die Bank die Gefahr eines finanziellen Verlustes infolge unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung strategischer Entscheidungen oder mangelnder Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen.

Geschäfts-, Strategie- und auch Reputationsrisiken werden mindestens jährlich vom Bankrat und der Geschäftsleitung im Zuge des Strategieprozesses beurteilt. Diese Risiken werden ausführlich in der Geschäftsstrategie erläutert, welche jährlich von der Geschäftsleitung überprüft, allenfalls angepasst und vom Bankrat genehmigt wird. Als Grundlage hierfür dient das Strategiecontrolling mit folgenden Dimensionen:

- Prämissencontrolling
- Eckwertecontrolling
- Aktivitätencontrolling

Das Prämissen- und Eckwertecontrolling wird jährlich durchgeführt. Im Zuge des Prämissencontrollings werden externe Risikofaktoren und deren Einfluss auf die Zielerreichung hinsichtlich Aktualität und Relevanz überprüft. Bei Bedarf werden entlang jeder Dimension geeignete Massnahmen festgelegt und eingeleitet. Gegenstand des Eckwertecontrollings ist die

Gegenüberstellung von Ist- und Planwerten eines breiten Sets an finanziellen strategischen Zielen wie beispielsweise Marktanteilen oder Margen pro Geschäftsfeld. Im Rahmen des monatlichen Aktivitätencontrollings werden der Projektfortschritt und der Zielerreichungsgrad in Bezug auf die geplante Qualität der Ergebnisse, den Termin und die Kosten der jeweiligen strategischen und übrigen Projekte dokumentiert.

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

4.1. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken

Mit verschiedenen Prozessen und Instrumenten werden risikobehaftete Positionen identifiziert und anschliessend risikogerecht weiterbehandelt. Die Höhe der Risikoposition wird in Abhängigkeit von Risikodomizil, Bonität und Deckung (Sicherheiten) der Gegenpartei limitiert. Dabei wird die Bonität des Kunden im Kreditantragsprozess mithilfe eines internen Ratingsystems mit den Risikostufen 1 bis 12 beurteilt. In die Beurteilung fliessen neben quantitativen Faktoren (Kreditfähigkeit/Tragbarkeit) auch qualitative Merkmale des Kreditnehmers (Kreditwürdigkeit) ein. Jeder Ratingstufe ist eine bestimmte Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Ratings spiegeln zugleich das Risiko eines Ausfalls wider und helfen bei der Festlegung risikogerechter Konditionen. Ausleihungen von Kunden der Stufe 12 sind gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Bei der Festlegung der Belehnungssätze der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde, die bei hypothekarisch gedeckten Krediten mit der Objektart variiert:

- Bei vom Eigentümer selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermittelten Bewertungen periodisch aktualisiert. Dabei dienen regionspezifische Immobilienpreisindizes als Frühwarnindikatoren. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden anschliessend von Kredit-spezialisten detailliert geprüft. Gegebenen-

falls werden weitere Deckungen eingefordert oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

- Bei Renditeliegenschaften und kommerziell selbstgenutzten Objekten wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten mitberücksichtigt. Der Mietertrag aus Renditeliegenschaften wird periodisch geprüft. Falls es Hinweise auf erhebliche Veränderungen der Höhe des Mietertrags oder der Leerstandsquote gibt, wird auch vor Ablauf der ordentlichen Überprüfungsfrist eine Neubewertung durchgeführt. Bei der Tragbarkeitsbeurteilung stellen wir auf einen langfristigen und nachhaltigen Zinssatz ab, der aktuell deutlich über den heutigen Marktzinssätzen für Hypotheken liegt.

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen werden täglich überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten gegebenenfalls verwertet und der Kredit glattgestellt.

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden in der Regel jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden verlangt, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse der Unternehmen bilden die Basis für die Kreditsprechung und die regelmässige Kreditüberprüfung. Diese Daten werden beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Liegen höhere Risiken vor, wird eine detaillierte Beurteilung vorgenommen und zusammen mit dem Kundenberater der Handlungsbedarf festgelegt. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung verbucht.

Kreditpositionen und Werthaltigkeit der Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Die Kreditkommission beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

Im Zuge der Kreditbewilligung sind gewisse Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko über verschiedene Führungsstufen bis an die Kundenberatenden delegiert, ansonsten obliegt die Entscheidungskompetenz dem Credit Office, Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Kreditkommission. Welcher Entscheidungsträger dabei innerhalb welcher Bandbreite Kredite im Entscheidungsprozess bewilligen darf, ist klar in der Kompetenzordnung geregelt. Für die Genehmigung von Organkrediten ist der Bankrat zuständig.

Das von den Kundenberatenden und der Kreditkommission unabhängige Kreditdienstleistungscenter ist für die Qualitätskontrolle verantwortlich und stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt. Darüber hinaus wird die Einhaltung aller notwendigen Richtlinien überwacht.

Die Einheit Credit Office betreut zentral die Risikopositionen der Bank. Zudem überwacht sie das Kreditportefeuille systematisch (Kreditmonitoring), nimmt eine materielle Vorprüfung aller Kreditgeschäfte in der Kompetenz des Credit Office sowie der Kreditkommission vor und unterstützt die Finanzierungsberatenden bei komplexen Kreditgeschäften. Komplexe Immobilienbewertungen und -beurteilungen werden durch eine dem Credit Office zugeordnete Spezialistin vorgenommen.

ETP, das heisst Abweichungen von Tragbarkeits-, Belehnungs- und/oder Amortisationsregeln, werden bei Bewilligung festgehalten und in geeigneter Weise über mehrere Perioden ausgewertet und überwacht. Kredite mit ETP werden als Nicht-Standardgeschäft eingestuft und gemäss Kompetenzreglement geprüft und bewilligt. Die Entwicklung im gesamten Ausleihungsbestand und im Neugeschäft wird periodisch überwacht und beurteilt.

4.2. Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Einzelwertberichtigungen

Bei Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, nimmt die Bank einen sogenannten Impairment-Test vor. Für sämtliche Sicherheiten wird der Liquidationswert berechnet. Die Einzelwertberichtigung wird als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung (inklusive aufgelaufener Zinsen) und dem Liquidationswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Sicherheit gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden miteinzubeziehen.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Berechnung basiert auf den jeweiligen Ratingklassen, indem die Benutzung des Kreditnehmers pro Ratingklasse mit der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeit und einer geschätzten Verlustquote multipliziert wird. Die Summe aller ratingklassenspezifischen kalkulatorischen Ausfälle ergibt die Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken. Unter der Annahme konstanter Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten werden die Wertberichtigungen sowohl durch das Wachstum als auch durch die Qualität des Kreditportfolios beeinflusst. Die Berechnung erfolgt vierteljährlich. Änderungen an den Kalkulationsgrundlagen bedürfen eines Entscheids der Geschäftsleitung.

Inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung ausserordentlich hoher Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen verwendet werden. Die Verwendung erfolgt halbjährlich. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen angesehen, wenn dieser 3 Prozent vom Brutto-Erfolg Zinsengeschäft gemäss Hochrechnung per 31. Dezember eines Jahres übersteigt. Führt die Verwendung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5. Bewertung der Deckungen

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte. Für die Beurteilung von Wohneigentum und kleineren Mehrfamilienhäusern stehen der Bank hedonische Bewertungsmodelle zur Verfügung. Diese vergleichen anhand detaillierter Eigenschaften jeder Liegenschaft Immobilientransaktionsdaten.

Bei Renditeobjekten und kommerziellen Liegenschaften wird auf Grund der Mieteinnahmen ein Ertragswert berechnet. Bei Spezialobjekten erfolgt die Immobilienbewertung in der Regel durch die Immobilienspezialistin im Credit Office, wobei zur Ermittlung von Fortführungswerten insbesondere Mieterträge und falls notwendig wertmindernde Faktoren berücksichtigt werden. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet. Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank den niedrigsten Wert an, der sich aus der Bewertung und dem Kaufpreis ergibt.

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Produkten mit langer Restlaufzeit kann der Glattstellungszeitraum erheblich länger sein, weshalb höhere Abschläge als bei liquiden Instrumenten angewandt werden. Bei Lebensversicherungspolice n oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten auf eigene sowie auf Kundenrechnung gehandelt; dies vor allem in Bezug auf Zinsen und Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang Rohstoffe.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch in Form von Zinsswaps eingesetzt. Derivate werden ausschliesslich mit erstklassigen Gegenparteien der Ratingklassen AAA bis A abgeschlossen. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus.

Im Zuge des Einsatzes von Zinsswaps werden jeweils Teile der zinssensitiven Positionen aus einem Zinsbindungsband gruppiert und mittels Makro-Hedges abgesichert. Die Beziehung zwischen Swap und gesichertem Grundgeschäft wird dokumentiert und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung beziehungsweise die Effektivität des Swaps regelmässig überwacht und beurteilt. Die Absicherung gilt dann als wirksam, wenn zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht und die Wertänderung von Grund- und Absicherungsgeschäft im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko gegenläufig ist. Sobald diese Kriterien nicht mehr erfüllt sind, wird die Absicherungsposition einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair Value-Option» verbucht.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzdatum und der Drucklegung des Finanzberichts sind keine Ereignisse eingetreten, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2024 haben.

8. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Das Revisionsmandat wurde erstmals 1998 erteilt. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

9. Informationen zur Bilanz per 31.12.2024

9.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

	Deckungsart			
	Hypothekarische Deckung in CHF 1000	Andere Deckung in CHF 1000	Ohne Deckung in CHF 1000	Total in CHF 1000
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	9 912	70 188	214 174	294 274
Hypothekarforderungen				4 882 355
Wohnliegenschaften	4 315 952			
Büro- und Geschäftshäuser	79 449			
Gewerbe und Industrie	383 324			
Übrige	103 630			
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	4 892 267	70 188	214 174	5 176 629
Vorjahr	4 575 630	77 808	210 348	4 863 786
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen				
	14 229	5 124	168	19 521
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
	4 878 038	65 064	214 006	5 157 108
Vorjahr	4 575 630	77 808	198 390	4 851 828
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	3 226	1 111	22 443	26 780
Unwiderrufliche Zusagen	233 593		95 729	329 322
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			14 564	14 564
Total Ausserbilanz	236 819	1 111	132 736	370 666
Vorjahr	192 231	1 843	132 217	326 291
Gefährdete Forderungen				
	Bruttoschuldbetrag in CHF 1000	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten in CHF 1000	Nettoschuldbetrag in CHF 1000	Einzelwert- berichtigungen in CHF 1000
Berichtsjahr	8 483	2 740	5 743	5 554
Vorjahr	20 216	7 198	13 018	11 970

9.2 Aufgliederung des Handelsgeschäfts, der übrigen Finanzinstrumente mit Fair Value-Bewertung und der Finanzanlagen

9.2.1 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

	2024	2023	Veränderung
Aktiven	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Handelsgeschäfte			
Beteiligungstitel	2 967	1 083	1 884
Edelmetalle und Rohstoffe	684	627	57
Total Handelsgeschäfte	3 651	1 710	1 941
Total Aktiven	3 651	1 710	1 941

9.2.2 Aufgliederung der Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	2024	2023	2024	2023
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Schuldtitel	421 940	405 938	426 799	393 661
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	396 772	367 147	400 309	354 455
davon nach Niederstwertprinzip bilanziert	25 168	38 791	26 490	39 206
Beteiligungstitel	8 773	11 809	9 691	13 039
Liegenschaften		318		360
Total Finanzanlagen	430 713	418 065	436 490	407 060
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	340 618	313 930	342 751	301 284

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Ø gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitel (Buchwerte)	345 254	38 111	30 698			7 877

Unter Anwendung von Ratings von FINMA-anerkannten Ratingagenturen.

9.3 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Die Nidwaldner Kantonalbank ist an keinen Gesellschaften mit mehr als 5 % Stimmrechten beteiligt.

9.4 Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte

9.4.1 Darstellung der Beteiligungen

				2024					
	Anschaffungswert in CHF 1000	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wert- anpassungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2023 in CHF 1000	Umgliederungen in CHF 1000	Investitionen in CHF 1000	Desinvestitionen in CHF 1000	Wertberichtigungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2024 in CHF 1000	Marktwert in CHF 1000
Beteiligungen									
mit Kurswert	410		410					410	1691
ohne Kurswert	6 948	–2188	4760		165		–165	4760	–
Total Beteiligungen	7 358	–2188	5 170		165		–165	5 170	1 691

9.4.2 Darstellung der Sachanlagen

				2024				
	Anschaffungswert in CHF 1000	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2023 in CHF 1000	Umgliederungen in CHF 1000	Investitionen in CHF 1000	Desinvestitionen in CHF 1000	Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2024 in CHF 1000
Bankgebäude	65 697	–19 421	46 276		491		–1 153	45 614
Andere Liegenschaften	17 392	–5 999	11 393				–384	11 009
Selbstentwickelte oder separat erworbene Software	8 259	–4 464	3 795		2 018		–2 129	3 684
Feste Einrichtungen, Installationen, Innenausbau und übrige Sachanlagen	14 195	–4 900	9 295		3 523		–2 359	10 459
Total Sachanlagen	105 543	–34 784	70 759		6 032		–6 025	70 766

9.4.3 Darstellung der immateriellen Werte

				2024				
	Anschaffungswert in CHF 1000	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2023 in CHF 1000	Umgliederungen in CHF 1000	Investitionen in CHF 1000	Desinvestitionen in CHF 1000	Abschreibungen in CHF 1000	Buchwert Ende 2024 in CHF 1000
Übrige immaterielle Werte	2 948	–2 152	796				–570	226
Total immaterielle Werte	2 948	–2 152	796				–570	226

9.5 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

	2024		2023	
	Sonstige Aktiven in CHF 1000	Sonstige Passiven in CHF 1000	Sonstige Aktiven in CHF 1000	Sonstige Passiven in CHF 1000
Ausgleichskonto		537		1755
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeit- geberbeitragsreserven	40		39	
Indirekte Steuern	523	3549	1188	2999
Abrechnungskonten	2023	2763	1927	4343
Übrige Aktiven und Passiven		1		1
Total	2586	6850	3154	9098

9.6 Verpfändete oder abgetretene Aktiven und
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

9.6.1 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder
abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	2024		2023	
	Buchwert bzw. Forderungsbetrag in CHF 1000	Effektive Verpflichtung in CHF 1000	Buchwert bzw. Forderungsbetrag in CHF 1000	Effektive Verpflichtung in CHF 1000
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel für Einlagensicherung	10 582		10 393	
Forderungen gegenüber Banken		228	3 660	8 160
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 241 630	1 153 800	2 324 133	1 167 401
Total verpfändete Aktiven	2 252 212	1 154 028	2 338 186	1 175 561

9.6.2 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	2024	2023
	in CHF 1000	in CHF 1000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	125 722	205 863
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending aus- geliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase- Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	125 538	222 224
davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	125 538	222 224

9.7 **Vorsorgeeinrichtungen**

9.7.1 **Angaben zu Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie zur Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden**

9.7.1.1 *Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen*

	31.12.2024	31.12.2023
	in CHF 1000	in CHF 1000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	20 679	28 718

9.7.1.2 *Eigenkapitalinstrumente der Bank*

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist weder per 31.12.2024 noch per 31.12.2023 an der Nidwaldner Kantonalbank beteiligt.

9.7.2 **Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen**

9.7.2.1 *Arbeitgeberbeitragsreserven*

	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der Arbeitgeber- beitragsreserven auf den Personalaufwand	
in CHF 1000	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Vorsorgeeinrichtungen	40		40	39		

Die Arbeitgeberbeitragsreserven wurden mit 0,1% verzinst und über den Personalaufwand verbucht.

9.7.2.2 *Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand*

	Über- deckung	Wirtschaftlicher Anteil der NKB		Wirt- schaftlicher Anteil	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
in CHF 1000	31.12.2024	2024	2023	Ver- änderung zum Vorjahr	2024	2024	2023
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung					2003	2003	1683

Die Mitarbeitenden der Nidwaldner Kantonalbank sind in der Pensionskasse des Kantons Nidwalden mit Sitz in Stans versichert. Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist eine umhüllende Kasse mit Beitragsprimat, welche sowohl den obligatorischen wie auch den überobligatorischen Bereich abdeckt. Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad beläuft sich Ende 2023 auf 108,4%. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist nicht erreicht. Es sind derzeit keine freien Mittel vorhanden. Es besteht für die Bank weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

Ein Teil der Mitglieder der Geschäftsleitung sind im überobligatorischen Bereich zusätzlich bei der Servisa Stiftung mit Sitz in Basel versichert. Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad beläuft sich Ende 2023 auf 103,1%. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist nicht erreicht. Es sind derzeit keine freien Mittel vorhanden. Es besteht für die Bank weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

9.8 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

	Ausgabejahr	Zinssatz	Fälligkeit	Vorzeitige Kündigung	Ausstehender Nennwert per 31.12.2024 in CHF 1000	Ausstehender Nennwert per 31.12.2023 in CHF 1000
Obligationenanleihe	2016	0,250 %	27.05.2026	unkündbar	100 000	100 000
Obligationenanleihe	2018	0,200 %	28.03.2025	unkündbar	100 000	100 000
Obligationenanleihe	2019	0,000 %	05.11.2029	unkündbar	100 000	100 000
Obligationenanleihe	2021	0,050 %	27.05.2031	unkündbar	150 000	150 000
Obligationenanleihe	2024	1,125 %	13.11.2034	unkündbar	100 000	0
Pfandbriefdarlehen (gewichteter Zinssatz)	2011 – 2024	0,652 %	2025 – 2042		1152 000	1166 000
Total Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen					1702 000	1616 000

Die ausstehenden Obligationenanleihen sind nicht nachrangig.

9.9 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

	2023
	Stand Ende 2023 in CHF 1000
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1151
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1447
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	88
Übrige Rückstellungen	50
Total Rückstellungen	2736
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	340146
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	13670
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	11970
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	1700
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken*	

* Einmalige Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken, zulasten der Reserven für allgemeine Bankrisiken

2024						
Zweckkonforme Verwendungen in CHF 1000	Umbuchungen in CHF 1000	Währungs-differenzen in CHF 1000	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge in CHF 1000	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung in CHF 1000	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung in CHF 1000	Stand Ende 2024 in CHF 1000
				233		1384
	30					1477
–1						87
						50
–1	30			233		2998
	–14 055			28 436		354 527
–4 448	14 025		140	691	–4 469	19 609
–4 448	–30		140	691	–2 769	5 554
					–1 700	
	14 055					14 055

9.10 Darstellung des Gesellschaftskapitals

	2024		
	Gesamtnominalwert in CHF 1000	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF 1000
Dotationskapital	33 334	1	33 334
Partizipationskapital	14 166	56 666	14 166
Total Gesellschaftskapital (zu 100 % liberiert)	47 500	56 667	47 500
Bedeutende Kapitaleigner (Stimmrecht)	Nominal	Anteil in %	
Kanton Nidwalden	33 334	100	

	2023		
	Gesamtnominalwert in CHF 1000	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital in CHF 1000
Dotationskapital	33 334	1	33 334
Partizipationskapital	14 166	56 666	14 166
Total Gesellschaftskapital (zu 100 % liberiert)	47 500	56 667	47 500
Bedeutende Kapitaleigner (Stimmrecht)	Nominal	Anteil in %	
Kanton Nidwalden	33 334	100	

9.11 Anzahl und Wert der zugeteilten Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

	2024		2023	
	Anzahl PS	Wert in CHF 1000	Anzahl PS	Wert in CHF 1000
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung			5	13
Mitarbeitende	108	313	101	268
Total	108	313	106	281

Bezug von Partizipationsscheinen

Alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Lernenden, haben nach Ablauf der Probezeit das Recht, maximal fünf Partizipationsscheine der Kantonalbank zu erwerben.

Jeweils nach fünf vollendeten Dienstjahren sind sie berechtigt, maximal zwei weitere Partizipationsscheine zu erwerben. Der Erwerb der Partizipationsscheine hat innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des zum Erwerb massgebenden Ereignisses zu erfolgen. Für Lernende gilt eine Frist von sechs Monaten ab Ende des Lehrvertrages. Nach Ablauf der Periode verfällt das Recht ausnahmslos. Ein Anspruch auf eine Entschädigung besteht nicht.

Der Bezugspreis beträgt 66 % des aktuellen Briefkurses am Tag des Bezuges, aufgerundet auf die nächsten CHF 10. Die so erworbenen Partizipationsscheine werden während fünf Jahren in ein Sperrdepot gelegt.

Der AHV-Beitrag auf der Differenz zwischen dem aktuellen Kurs und dem vergünstigten Anschaffungspreis wird je zur Hälfte von der Kantonalbank und von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter getragen.

Der Kauf von vergünstigten Partizipationsscheinen wird im Lohnausweis entsprechend ausgewiesen.

Die Angestellten erhalten für zehn Anstellungsjahre drei Partizipationsscheine und für 15 Anstellungsjahre fünf Partizipationsscheine als Treueprämie.

9.12 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Kapitalfälligkeiten		
	Auf Sicht in CHF 1000	Kündbar in CHF 1000	Innert 3 Monaten in CHF 1000
Aktiven/Finanzinstrumente			
Flüssige Mittel	749 971	10 582	
Forderungen gegenüber Banken	30 519		80 000
Forderungen gegenüber Kunden	1 424	63 542	15 033
Hypothekarforderungen	415	43 253	251 403
Handelsgeschäft	3 651		
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 147		
Finanzanlagen	10 772		7 377
Total	800 899	117 377	353 813
Vorjahr	925 320	116 867	306 994
Passiven/Finanzinstrumente			
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 111		153 122
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		88 150	37 572
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 633 853	1 450 309	526 383
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	422		
Kassenobligationen			11 100
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			119 000
Total	1 636 386	1 538 459	847 177
Vorjahr	837 941	2 187 388	698 531

Kapitalfälligkeiten				
Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in CHF 1000	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in CHF 1000	Nach 5 Jahren in CHF 1000	Immobilisiert in CHF 1000	Total in CHF 1000
				760 553
10 000				120 519
32 350	139 334	36 839		288 522
471 574	2 972 025	1 129 916		4 868 586
				3 651
				4 147
22 822	139 994	249 748		430 713
536 746	3 251 353	1 416 503		6 476 691
588 135	2 796 622	157 194	318	6 306 200
				155 233
				125 722
201 141	50 000			3 861 686
				422
15 698	88 863	11 642		127 303
43 000	656 000	884 000		1 702 000
259 839	794 863	895 642		5 972 366
440 273	744 012	914 360		5 822 505

9.13 Darstellung der Aktiven und Passiven, aufgliedernd nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

	2024		2023	
	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000
Aktiven				
Flüssige Mittel	760553		893405	
Forderungen gegenüber Banken	117400	3119	136515	2360
Forderungen gegenüber Kunden	286936	1586	286909	1930
Hypothekarforderungen	4868586		4562989	
Handelsgeschäft	2208	1443	1710	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4031	116	2118	199
Finanzanlagen	394984	35729	384522	33543
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5265		4937	
Beteiligungen	5170		5170	
Sachanlagen	70766		70759	
Immaterielle Werte	226		796	
Sonstige Aktiven	2586		3154	
Total Aktiven	6518711	41993	6352984	38032

	2024		2023	
	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000	Inland in CHF 1000	Ausland in CHF 1000
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	75233	80000	1212	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	125722		155547	50316
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3820242	41444	3847575	29291
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	235	187	8200	
Kassenobligationen	127303		114364	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1702000		1616000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	21429		19321	
Sonstige Passiven	6850		9098	
Rückstellungen	2998		2736	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	354527		340146	
Gesellschaftskapital	47500		47500	
Dotationskapital	33334		33334	
PS-Kapital	14166		14166	
Gesetzliche Kapitalreserve	9460		9460	
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	9460		9460	
Gesetzliche Gewinnreserve	128766		123770	
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-742		-382	
Gewinn	17550		16862	
Total Passiven	6439073	121631	6311409	79607

9.14 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2024		31.12.2023	
	Betrag in CHF 1000	in %	Betrag in CHF 1000	in %
Schweiz	6518710	99,4	6352984	99,4
Europa	35494	0,5	32603	0,5
Übrige Kontinente	6500	0,1	5429	0,1
Total Aktiven	6560704	100,0	6391016	100,0

Von den Auslandaktiven per 31.12.2024 von 0,6% der Bilanzsumme entfallen CHF 39 Mio. auf Positionen, bei denen das Ausfallrisiko gegenüber erstklassigen Banken und Unternehmen besteht. Nach Abzug dieser Positionen verbleiben 0,05% der Bilanzsumme auf Auslandaktiven. Somit ist die Limite von 3% gemäss Art. 8a des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonbank eingehalten.

9.15 Darstellung der Aktiven und Passiven, aufgliedernd nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

	Währungen				
	CHF in CHF 1000	USD in CHF 1000	EUR in CHF 1000	Übrige in CHF 1000	Total in CHF 1000
Aktiven					
Flüssige Mittel	758 999	187	1 345	22	760 553
Forderungen gegenüber Banken	90 903	682	3 235	25 699	120 519
Forderungen gegenüber Kunden	285 880	564	1 325	753	288 522
Hypothekarforderungen	4 868 586				4 868 586
Handelsgeschäft	2 349	618		684	3 651
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4 147				4 147
Finanzanlagen	421 473	1 803	7 138	299	430 713
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5 265				5 265
Beteiligungen	5 170				5 170
Sachanlagen	70 766				70 766
Immaterielle Werte	226				226
Sonstige Aktiven	2 559		27		2 586
Total bilanzwirksame Aktiven	6 516 323	3 854	13 070	27 457	6 560 704
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	21 271	47 882	180 498	28 064	277 715
Total Aktiven	6 537 594	51 736	193 568	55 521	6 838 419

	Währungen				
	CHF in CHF 1000	USD in CHF 1000	EUR in CHF 1000	Übrige in CHF 1000	Total in CHF 1000
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	137 111	18 122			155 233
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	65 000	9 061	51 661		125 722
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 661 105	24 223	138 445	37 913	3 861 686
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	422				422
Kassenobligationen	127 303				127 303
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 702 000				1 702 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	21 429				21 429
Sonstige Passiven	6 850				6 850
Rückstellungen	2 998				2 998
Reserven für allgemeine Bankrisiken	354 527				354 527
Gesellschaftskapital	47 500				47 500
Dotationskapital	33 334				33 334
PS-Kapital	14 166				14 166
Gesetzliche Kapitalreserve	9 460				9 460
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	9 460				9 460
Gesetzliche Gewinnreserve	128 766				128 766
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	- 742				- 742
Gewinn	17 550				17 550
Total bilanzwirksame Passiven	6 281 279	51 406	190 106	37 913	6 560 704
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	256 443	537	3 714	17 021	277 715
Total Passiven	6 537 722	51 943	193 820	54 934	6 838 419
Netto-Position pro Währung	- 128	- 207	- 252	587	

9.16 Angabe der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	2024		2023	
	Forderungen in CHF 1000	Verpflichtungen in CHF 1000	Forderungen in CHF 1000	Verpflichtungen in CHF 1000
Qualifizierte Beteiligte		17753		15889
Verbundene Gesellschaften*	5175	35456	5230	45150
Organgeschäfte	6284	5812	6067	7433

* Als verbundene Unternehmen gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an welchen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Nidwaldner Kantonalbank führt für den Kanton Nidwalden ein Depot zu Vorzugskonditionen. Mit verbundenen Gesellschaften und Mitgliedern des Bankrats werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten wie für das übrige Personal branchenübliche Vorzugskonditionen.

9.17 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Beteiligungstitel	Durchschnittlicher Transaktionspreis	Anzahl
	in CHF	
Eigene Beteiligungstitel am 01.01.2024	2650	144
+ Käufe	2843	348
– Verkäufe	2819	–236
Bestand am 31.12.2024	2900	256
Nicht ausschüttbare Reserven	31.12.2024	31.12.2023
	in CHF 1000	in CHF 1000
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	9460	9460
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	128766	123770
Total nicht ausschüttbare Reserven	138226	133230

Aus den Transaktionen mit eigenen Beteiligungstiteln wurden keine wesentlichen Erfolge erzielt.

9.18 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte in CHF 1000	Negative Wieder- beschaffungs- werte in CHF 1000	Kontrakt- volumen in CHF 1000	Positive Wieder- beschaffungs- werte in CHF 1000	Negative Wieder- beschaffungs- werte in CHF 1000	Kontrakt- volumen in CHF 1000
Zinsinstrumente						
Swaps	74	72	8820	549		20000
Devisen						
Terminkontrakte	368	334	42267			
Swaps	3156	16	235145			
Total Kontraktvolumen			286232			20000
Vorjahr			338733			20000
Total Wieder- beschaffungswerte	3598	422		549		
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3598	422		549		
Vorjahr	469	8200		1848		
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	469	8200		1848		

Die Nidwaldner Kantonalbank setzte per Ende 2024 keine Netting-Verträge ein.

Aufgliederung nach Gegenparteien	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
	in CHF 1000	in CHF 1000
Positive Wiederbeschaffungswerte	3913	234

10. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften per 31.12.2024

10.1 Aufgliederung sowie Erläuterungen zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

	2024	2023	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Eventualverpflichtungen			
Bauhandwerkergarantien	6 267	6 325	– 58
Kreditsicherungsgarantien	183	207	– 24
Gewährleistungsgarantien	20 330	15 248	5 082
Total Eventualverpflichtungen	26 780	21 780	5 000

10.2 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

	2024	2023	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	0	0	0
Total Treuhandgeschäfte	0	0	0

11. Informationen zur Erfolgsrechnung 2024

11.1 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

11.1.1 Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Die Nidwaldner Kantonalbank betreibt seit dem 01.01.2018 Funding, der Zinsertrag im Jahr 2024 daraus beträgt CHF 7,3 Mio. (Vorjahr Zinsertrag CHF 10,5 Mio.).

11.1.2 Negativzinsen

	2024	2023
	in CHF 1000	in CHF 1000
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	0	76
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	0	66

11.2 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair Value-Option

	2024	2023	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Handelsgeschäft			
Devisen- und Sortengeschäft	4 253	1 743	2 510
Edelmetallgeschäft	255	170	85
Handel mit Schuld- und Beteiligungstiteln	435	494	– 59
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	4 943	2 407	2 536

11.3 Aufgliederung des Personalaufwands

	2024	2023	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Personalaufwand			
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	18 994	17 930	1 064
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	157	117	40
Sozialleistungen	3 667	3 242	425
Übriger Personalaufwand	815	688	127
Total Personalaufwand	23 476	21 860	1 616

11.4 Aufgliederung des Sachaufwands

	2024	2023	Veränderung
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000
Sachaufwand			
Raumaufwand	1378	1368	10
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	6932	6504	428
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	147	118	29
Honorare der Prüfgesellschaft(en)	255	201	54
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	251	201	50
davon für andere Dienstleistungen	4		4
Übriger Geschäftsaufwand	9153	8095	1058
davon Abgeltung für eine allfällige Staatsgarantie	1351	1280	71
Total Sachaufwand	17865	16286	1579

11.5 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

	2024	2023	Veränderung	
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Ertrag aus der Veräusserung und Bewertung von Beteiligungen		2	-2	-100,0
Diverser Ertrag	163	7	156	2228,6
Total ausserordentlicher Ertrag	163	9	154	1711,1
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	28437	16895	11542	68,3
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	28437	16895	11542	68,3

12. Darstellung der Non-Performing Loans

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in CHF 1000	in CHF 1000	in CHF 1000	in %
Ertragslose Ausleihungen				
Ausleihungen, bei denen die Zinsen über 90 Tage ausstehend sind	3415	2736	679	24,8
Zinslose Ausleihungen	107	1539	-1432	-93,0
Vorhandene Wertberichtigungen und Rückstellungen				
Kapital Wertberichtigungen Ausfallrisiken	19432	11876	7556	63,6
Kapital Rückstellungen Ausfallrisiken	1371	1415	-44	-3,1
Zins Wertberichtigungen	177	95	82	86,3

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Prüfgesellschaft an den Bankrat der Nidwaldner Kantonalbank, Stans

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Nidwaldner Kantonalbank («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 28 bis 69) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 2'700'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekendarforderungen sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken)

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, 6005 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 2'700'000
Bezugsgrösse	Eigenkapital nach Gewinnverwendung
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir das ausgewiesene Eigenkapital nach Gewinnverwendung, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, welche die Solvenz und Sicherheit der Bank repräsentiert, die für wirtschaftliche Entscheidungen ihrer Gesellschafter, Kunden und der Aufsichtsbehörde von grosser Bedeutung ist. Zudem stellt das ausgewiesene Eigenkapital nach der Gewinnverwendung eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nidwaldner Kantonalbank | Bericht der Prüfgesellschaft an den Bankrat



Bewertung von Kredenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Nidwaldner Kantonabank (NKB) betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft. Wir erachten die Bewertung der Kredenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kredenausleihungen mit 78.6 % oder CHF 5'157 Mio. (Vorjahr 75.9 %, CHF 4'852 Mio.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert: - Die von der Nidwaldner Kantonabank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kredenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf sowie die Behandlung von gefährdeten Forderungen. - Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Betreffend den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, den Methoden und Massnahmen im Umgang mit Kreditrisiken, den angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie der Bewertung der Deckungen verweisen wir auf die Ausführungen der Nidwaldner Kantonabank im Anhang der Jahresrechnung (Seiten 34 bis 44).	Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kredenausleihungen stichprobenweise überprüft: - Kreditanalyse und Kreditbewilligung (inkl. Einhaltung Kompetenzreglement / Kompetenzdelegation); - Auszahlungskontrolle respektive Schlusskontrolle (Kontrolle zur Sicherstellung einer vollständigen Kreditdokumentation und –bewilligung vor Auszahlung der entsprechenden Kredenausleihung); - Kontrolle und Auswertung der Zinsausstände > 90 Tage; - Kontrolle und Auswertung der Überzüge > 90 Tage; - Kontrolle der Behandlung der Zusammenstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sowie deren Verbuchung. Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen: - Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kredenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kredenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. - Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Unsere Stichprobe hat sich auf Kredenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Nidwaldner Kantonabank gebildet wurden. - Bezüglich der gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die definierte Methodik nachvollzogen und beurteilt. Die Kombination aus Prüfungen von Schlüsselkontrollen und Detailprüfungen gab uns ausreichend Prüfsicherheit, um den vorerwähnten besonders wichtigen Prüfungssachverhalt angemessen zu adressieren. Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen



Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonabank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Prüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten



Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass die vom Bankrat festgelegte Gewinnverwendung dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Andrin Bernet
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephan Häfliger
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 25. März 2025

